

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage		Datum	
III / 63.20.01	2023/175		27.09.2023	
BERATUNGSFOLGE				
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status	
Umwelt- und Planungsausschuss	17.10.2023	Entscheidung	öffentlich	
Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Wind-				
müllerweg 25				
- Beschluss zur Abweichung von der Dachneigung				
	_			
Beschlussvorschlag:				
Der Abweichung von der Satteldachfestsetzung (DN 15° - 45°), hier die Flachdachaus-				
führung, wird seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.				
Haushaltsrechtliche Auswirkungen:				
keine				
Gleichstellung:				
-				
Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja 🗌 nein 🔀				
			-	

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 18.09.2023 wurde zur Vorabstimmung bei der Gemeinde Ostbevern ein Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE) mit Fahrradgarage für das Grundstück Windmüllerweg 25 eingereicht. Auszüge des Bauantrages sind als Anlage 01 beigefügt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 "Kohkamp III".

Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 60 "Kohkamp III" sind die Dächer der Hauptbaukörper mit einer Dachneigung von 15° - 45° zulässig. Aus gestalterischen Gründen sind untergeordnete Bauteile in eingeschossiger Bauweise mit Flachdachausführung bis maximal 20m² Grundfläche zulässig.

Das geplante Bauvorhaben soll zweigeschossig mit einem Flachdachanteil als Gründach mit einer Fläche von 53,21 m² ausgeführt werden.

Das geplante Gründach als Flachdach ist von der Straße optisch nicht einsehbar und somit entstehen keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Bebauungen.

Der Abweichung von der Satteldachfestsetzung (DN 15° - 45°), hier die Flachdachausführung, wird seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.

Karl Piochowiak Bürgermeister Klaus Hüttmann Fachbereichsleitung Kristina Hollmann Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2023/175, Anlage 01 - Pläne zum Bauvorhaben